



Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut

Bericht 2015

Impressum

Herausgeber: Stadt Regensburg, Direktorium 2
Amt für Jugend und Familie
Richard-Wagner-Str. 17
93055 Regensburg

Verantwortlich
für den Inhalt: Dr. Volker Sgolik, Amt für Jugend und Familie

Foto Deckblatt: Pressestelle Stadt Regensburg

Druck: Hausdruckerei der Stadt Regensburg,
D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg

Regensburg, September 2015

Grußwort der Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

Liebe Leserinnen und Leser,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2014 nicht nur vom Endbericht des Beteiligungsprozesses zum Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut Kenntnis genommen, sondern auch die Verwaltung beauftragt, die aufgelisteten Maßnahmenvorschläge zu prüfen. Weiterhin ist dem zuständigen Ausschuss einmal im Jahr über die umgesetzten Maßnahmen zu berichten.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt mein Direktorium erstmals diese Berichtspflicht und ich bedanke mich hierfür sehr bei den beteiligten Fachstellen meines Zuständigkeitsbereiches, insbesondere beim federführenden Amt für Jugend und Familie, aber auch bei den Dienststellen der anderen Direktionen und Referate.



Es erfüllt mich mit Stolz, Ihnen schon im ersten Bericht für das Jahr 2015 über zahlreiche umgesetzte Maßnahmen berichten zu können. Ein herausragendes und in der Öffentlichkeit intensiv diskutiertes Beispiel ist der Stadtpass. Seit dem 1. Juli dieses Jahres hat der Pass Gültigkeit. Seither profitieren viele Menschen in prekären Lebenslagen davon, nicht zuletzt wird deren Mobilität durch deutlich vergünstigte RVV-Tickets erhöht.

Ich versichere Ihnen, in der Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut sowie in der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, nicht nachzulassen. Gerne will ich mich auch weiterhin mit vollstem Nachdruck für arme und von Armut bedrohte Menschen in unserer Stadt einsetzen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, reading "G. Maltz-Schwarzfischer".

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Einleitung

Ausgehend vom „Endbericht zum Beteiligungsprozess. Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut in Regensburg“ (<http://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/armut-endbericht-beteiligungsprozess-2013.pdf>), wo im Kapitel 5 ab Seite 39 der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog gelistet ist, wird im Folgenden über den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen berichtet. Diese Berichterstattung ist nicht nur eine Pflichterfüllung gegenüber dem Stadtrat, sondern auch ein Feedback an alle Bürgerinnen, Bürger und Fachkräfte, die sich in den Jahren 2012 bis 2013 in den Prozess zur Entwicklung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung eingebracht hatten. Viele von ihnen begleiten bis heute die Fachdiskussion, was letztlich die Qualität der umzusetzenden Maßnahmen in einem sehr positiven Sinne beeinflusst.

Zahlreiche Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung sind mit der Umsetzung und weiteren Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut befasst. Es war deshalb notwendig, die Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen frühzeitig abzufragen. Schon ab Mai 2015 erfolgten erste Abfragen, eine jeweilige Aktualisierung wurde Anfang September erbeten.

Die Berichtsgestaltung folgt konsequent der Vorlage des Endberichts. So behalten die Maßnahmen ihre jeweiligen Nummern, wobei die erste Ziffer für die damals zugewiesene Arbeitsgemeinschaft steht, und die Reihenfolge der Maßnahmen wurde genauso wenig verändert wie die damals getroffene Einteilung in kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzende Maßnahmen.

In der linken Spalte wird der Maßnahmenvorschlag nochmals benannt und in der mittleren Spalte ist die dazugehörige Erläuterung – wie schon im Endbericht – beschrieben. In der rechten Spalte berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand für das Jahr 2015.

Insgesamt sind 42 Maßnahmen von der Verwaltung geprüft und kommentiert worden, wobei man mehr als die Hälfte der Maßnahmen als erfüllt betrachten kann. Diese vorsichtige Formulierung beruht auf der Tatsache, dass ein „noch mehr“ an Hilfe und „immer weiter“ grundsätzlich möglich ist. Gleichzeitig ist allen Verantwortlichen bewusst, dass die Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Armut ein immerwährender Prozess ist, der sich nicht nur an das Wachstumstempo des prosperierenden Oberzentrums Regensburg anpasst, sondern auch den wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern zur Maxime erhebt.

Bericht 2015

Maßnahmenvorschläge kurzfristig umsetzbar

Maßnahmenvorschlag	Erläuterung	Stellungnahme 2015
111 Initiierung eines Regensburger Modells	Der Maßnahmenvorschlag zielt darauf ab, eine vernetzte Infrastruktur für Kinder zu schaffen, die diesen eine optimale Entwicklung von der Geburt bis zum Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. In Regensburg gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten, die aber in der Öffentlichkeit und bei den Fachleuten noch zu wenig bekannt sind.	Eltern erhalten bereits kurz nach Geburt ihrer Kinder eine Informationsmappe, die vom Standesamt versendet wird. Danach stehen zunehmend mehr Familienstützpunkte als Lotsen für weitere Informationsbedürfnisse zur Verfügung. Zudem werden Familien in Kinderbetreuungseinrichtungen mit Informationen versorgt oder sie können sich bei den städtischen Jugendämtern erkundigen. (Amt 51)
112 Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren / Stadtteilprojekte	Familienzentren/-stützpunkte und Stadtteilprojekte sind wichtige Kontakt- und Anlaufstellen, die denen Eltern qualifizierte Informationen, Hilfen und Angebote entsprechend ihrer Bedürfnisse erhalten.	Der Stadtrat hat am 30.07.2015 beschlossen, mit der Familienwerkstatt in Kumpfmühl eine Fördervereinbarung zum Betrieb eines Familienzentrums zu schließen. In der Folge wird auch beim StMAS eine Förderung als Familienstützpunkt beantragt. Der Jugendhilfeausschuss befürwortete in seiner Sitzung vom 16.04.2015 die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Stadtteilprojekte laut der vorgelegten Entwicklungsskizze „Stadtteilprojekte im Wandel – Konzept 2020“ vom 18.03.2015. (Amt 51)
148 Ausbau der Jugendzentren (dezentral)	Die Stadt Regensburg hat dezentrale Jugendzentren, die weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden sollen. Folgende Standorte sind aktuell noch in Planung. Rennplatz Nord, Guerickestraße und Sanierung JUZ Königswiesen. Je nach Wohnbauentwicklung werden zusätzliche Einrichtungen mit eingeplant.	Das Jugendzentrum Königswiesen wird saniert. Im Stadtosten wird eine neue Jugendeinrichtung 2019 geschaffen. Der Baufortschritt im Osten macht dies erforderlich. Eine Jugendeinrichtung im Stadtwesten ist ebenfalls eingeplant, entweder 2019 oder 2020, eine Fläche für den Bau ist bereits reserviert und die Außenfläche ist schon erstellt. (Amt 55)
201 Ergänzende haushaltsnahe Dienstleistungen speziell für ältere Menschen	Haushaltsnahe Dienstleistungen sind notwendig und sinnvoll, um älteren Menschen, die hilfebedürftig, aber noch nicht pflegebedürftig sind, einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.	Ein entsprechendes Angebot konnte bisher noch nicht aufgebaut werden. Es ist geplant über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ entsprechende Unterstützungsleistungen für ältere Menschen anzubieten. (Amt 54)

<p>203 Mehr Anerkennung und Wertschätzung für das Engagement von Seniorinnen und Senioren</p>	<p>Im Hinblick auf den demographischen Wandel ist ehrenamtliches Engagement im Bereich der Seniorenarbeit unverzichtbar. Wünschenswert wäre deshalb die Bereitstellung eines Fördertopfes, aus dem verschiedene Träger und Initiativen bezuschusst werden könnten.</p>	<p>Die stadtweite Organisation und Vernetzung der Freiwilligenarbeit erfolgt über die am 01.09.2015 besetzte Stelle „Koordination für Bürgerschaftliches Engagement“ im Direktorialbereich 1. Hier sollen die Rahmenbedingungen für eine Anerkennung- und Wertschätzungskultur für Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement stadtweit erarbeitet werden, die auch in die Würdigung von engagierten Seniorinnen und Senioren beinhaltet. Im Bereich des Ehrenamtes im Treffpunkt Seniorenbüro stehen mittlerweile ebenfalls Mittel für Anerkennung und Wertschätzung zur Verfügung. Siehe auch Maßnahme 208. (Amt 54)</p>
<p>204 Sozialdienst und mobile Beratung von älteren Menschen</p>	<p>Mit einer niederschweligen zugehenden Beratung ist es möglich, ältere Menschen über die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren, mit dem Ziel, Notlagen zu vermeiden und ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.</p>	<p>Beim Amt für Soziales nahmen am 01.07.2015 eine Beratungsstelle und ein Allgemeiner Sozialdienst die Arbeit auf. Die Beratung von Seniorinnen und Senioren in allen Lebenslagen erfolgt jedoch durch die Beratungsstelle für ältere Menschen bzw. durch die Fachstelle für pflegende Angehörige, die beim Senioren- und Stiftungsamt der Stadt Regensburg angesiedelt ist. (Amt 50)</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Anlaufstellen für ältere Menschen“ wurde im Senioren- und Stiftungsamt ab 01.04.2014 das Kompetenzzentrum „Älterwerden in Regensburg“ aufgebaut. Aufgabe ist es u.a. ältere Menschen niedrigschwellig in ihrem häuslichen Umfeld zu beraten. (Amt 54)</p>
<p>206 Angebote im gesundheitlichen Bereich speziell für SeniorInnen</p>	<p>Es werden bereits verschiedene Sportangebote für ältere Menschen von Vereinen, VHS, Krankenkassen etc. angeboten. Es sollte aber geprüft werden, inwieweit der Bedarf für die Gewährung von (zusätzlicher) Sportförderung für Institutionen, die Bewegungskurve zur Prävention von Krankheiten, wie z.B. Demenz, anbieten sinnvoll wäre.</p>	<p>Zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten der Vereine bietet das Sportamt ab 2015 drei kostenlose Kurse in den städtischen Parks speziell für Senioren an. Hierbei liegt der Fokus auf Sturzprävention (Bewegte Apotheke) und auf Wiederherstellung bzw. Stärkung der Bewegungsfähigkeit (Qi Gong, Funktionsgymnastik). Die Veranstaltungen finden wöchentlich, kostenlos und ohne Anmeldung statt. Es schließt sich ein sozialer Kontakt in naheliegenden Senioreneinrichtungen (Cafe) an. (Amt 53)</p>

<p>208 Mehr Hauptamtliche für die Organisation und Vernetzung ehrenamtlicher Tätigkeit.</p>	<p>Die Förderung von Ressourcen des ehrenamtlichen Engagements von und für ältere Menschen ist sehr bedeutsam. Die Stadt hat hier eine Verantwortungsrolle im Sinne von Moderation, Vernetzung und Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote.</p>	<p>Die Steuerung und Koordination des Ehrenamts älterer Menschen wird im Senioren- und Stiftungsamt vollzogen. Hierfür wurde ab 01.07.2015 die Besetzung einer Stelle mit dem Aufgabenbereich „Moderation, Vernetzung und Entwicklung neuer und bedarfsgerechter Angebote“ geschaffen. Des Weiteren wurde zum 01.09.2015 die hauptamtliche Stelle „Koordination für Bürgerschaftliches Engagement“ geschaffen. Diese wird sich sowohl mit der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur wie auch mit der Organisations- und Vernetzungstätigkeit Ehrenamtlicher beschäftigen. Siehe auch Maßnahme 203. (Amt 54)</p>
<p>312 Ausbau der Integrationsstelle</p>	<p>Durch die Einrichtung einer Integrationsstelle wird u.a. die interkulturelle Öffnung in der Stadtverwaltung koordiniert und ein Integrationsmonitoring durchgeführt. Mit den wachsenden Aufgaben muss der bedarfsgerechte Ausbau der Integrationsstelle sichergestellt werden.</p>	<p>Um den Aufgaben der Integrationsstelle gerecht zu werden, müssen weitere Stellen im Verwaltungs- und konzeptionellen Bereich geschaffen werden (siehe Maßnahmenvorschläge 316, 332). Der bedarfsgerechte Ausbau wurde wegen der grundsätzlichen verwaltungsinternen Umstrukturierung zu einem Amt für Integration, Asyl und Willkommenskultur zurückgestellt, soll aber spätestens 2016 angegangen werden. (Integrationsstelle)</p>
<p>316 Interkulturelle Schulung der Mitarbeiterinnen und Öffnung aller Institutionen des Arbeitgebers Stadt</p>	<p>Die Sensibilisierung der Stadtverwaltung ist ein zentrales Thema der Integrationsstelle. Schulungen können durch MitarbeiterInnen der Stadt, aber auch durch externe Anbieter durchgeführt werden. Die Koordinierung der Maßnahme liegt bei der Integrationsstelle.</p>	<p>Konzeptionelle und inhaltliche Grundüberlegungen verfügbar. Umsetzung aufgrund der personellen Situation noch nicht erfolgt. Ausbau der Stellen erforderlich. Vernetzungsstruktur „Integration“ erstellt. Umsetzung muss noch erfolgen. (Integrationsstelle)</p>

<p>317 Schulung Ehrenamtlicher mit Migrationshintergrund</p>	<p>Ehrenamtlich tätige Personen mit Migrationshintergrund sollen in Integrationsrelevanten Lebensbereichen (Bildungssystem, Gesundheitssystem, Hilfsangebote etc.) geschult werden und dieses Wissen anderen Migrantinnen vermitteln. Der Einsatz von Ehrenamtlichen ist eine Möglichkeit, die als Ergänzung zu anderen Maßnahmen zu sehen ist. Die Umsetzung soll in Kooperation mit bestehenden Netzwerken (z.B. der FreiwilligenAgentur) umgesetzt werden. Für die Koordination und fachliche Begleitung ist eine zentrale Stelle, z.B. die Integrationsstelle, notwendig.</p>	<p>Regensburg ist seit Januar 2015 neuer Standortpartner des Projekts „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern“ (MiMi-Bayern). Angesiedelt ist die Koordination vor Ort im Direktorium 2. Von März bis Mai 2015 wurden 21 gut integrierte zweisprachige Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatoren geschult. Seit Juni führen diese Mediatoren eigenständig Informationsveranstaltungen und –aktionen zu verschiedenen Gesundheitsthemen durch, weiterhin unterstützt und begleitet durch den Standortkoordinator der Stadt Regensburg. Im weiteren Projektverlauf sind vertiefende Schulungen zu einzelnen Gesundheitsthemen sowie Fachweiterbildungen für Personal des Gesundheitswesens geplant. (MiMi)</p> <p>Intensivierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Umgang mit Migranten „Regensburg hilft“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten bei Amt 51 (Paten, Koordinierungsstelle) -Ehrenamtliche Deutschkurse (Koordinierungsstelle, Integrationsstelle, VHS) -Dometscherpool (Integrationsstelle, InMigra-KiD) -Veranstaltungen im Rahmen von „Regensburg hilft“ (Integrationsstelle)
<p>322 Sprachkurse für Migranten – insbesondere Frauen – mit Kinderbetreuung</p>	<p>Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund haben häufig große Probleme, die deutsche Sprache zu lernen. Sie werden über die bestehenden Integrationskurse unzureichend erreicht. Es soll deshalb der Bedarf für koordinierte Sprachkurse mit niedrigschwelligem Zugang und Betreuungsangeboten auch für sehr kleine Kinder geprüft werden.</p>	<p>Insgesamt wurde das Sprachkursangebot von Amt 43 auf allen Niveaustufen ausgeweitet und auch Flüchtlinge und Asylbewerber mit einbezogen. Ein Sprachkurs speziell für Frauen mit Anerkennung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge startete Mitte August im neuen BildungsCenter im Candis-Viertel (Stadtosten); Bei notwendiger Kinderbetreuung wird eine Kooperation mit den umliegenden Einrichtungen angestrebt (Amt 43)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Reichhaltiges Angebot von Integrationskursen durch unterschiedliche Träger vernetzt im Arbeitskreis Sprachkursträger -Mama-lernt-Deutsch-Kurs durch KJF und Amt 51 -Deutschkurse durch a.a.a. -Deutschkurse durch Ehrenamtliche für Asylbewerber -Es fehlt: Deutschförderung über Niveau B1 (Integrationsstelle)

<p>324 Muttersprachliche Erziehungshilfe für Familien mit Migrationshintergrund</p>	<p>Die vorgeschlagene Maßnahme wird bereits weitgehend durch das Amt für Jugend und Familie umgesetzt. Allerdings müssten Qualität und Quantität der Vermittlung integrationsspezifischer Kenntnisse noch optimiert werden.</p>	<p>Amt 51 ist grundsätzlich bemüht muttersprachliche Fachkräfte im Bereich der Erziehungshilfen einzusetzen, so wird sowohl bei der Auswahl von hauptamtlichem Personal als auch von Honorarkräften (ukrainisch, russisch, rumänisch, serbokroatisch) darauf geachtet. Im Jahr 2015 wurden hauptamtliche Fachkräfte mit türkischem, polnischem und bulgarischem Migrationshintergrund eingestellt. Allerdings ist die Auswahl auf dem Personalmarkt begrenzt, insbesondere fehlt es an arabisch sprechenden sozialpädagogischen Fachkräften. Fast alle Fachkräfte des Amtes 51 haben an integrationsspezifischen Fortbildungen teilgenommen. (Amt 51)</p>
<p>325 Sprachliche und interkulturelle Schulung für Pädagogen im Umgang mit Migranten</p>	<p>Im Rahmen des InMigra-KiD-Netzwerkes für Kitas und Grundschulen werden bereits interkulturelle Schulungen für die MitarbeiterInnen angeboten. Die mittelfristige Ausweitung auf Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen wäre wünschenswert.</p>	<p>InMigra-KiD ist seit Januar 2015 wieder bei Amt 51 verortet. Aus Sicht der Integrationsstelle und des Amtes 51 ist eine Ausweitung auf Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Fach- und Berufsoberschule dringend erforderlich. Entsprechende Stellen wurden beantragt. (Amt 51)</p>
<p>332 Bereitstellung von muttersprachlichen Dolmetschern für eine intensive Beratungsarbeit für Flüchtlinge</p>	<p>Die Beratungsarbeit bei Flüchtlingen kann aufgrund der sprachlichen Grenzen aktuell häufig nur sehr oberflächlich geleistet werden. Die hat zur Folge, dass Flüchtlinge sich regelmäßig an mehrere Stellen wenden, was einen unnötigen Zeit und Kostenaufwand entstehen lässt. Sinnvoll wäre ein Dolmetscherinnenpool.</p>	<p>Der Dolmetscher/-innen-Pool verfügt über derzeit mehr als 90 ehrenamtliche Personen und 31 Sprachen. Er wird von WiR (Willkommenin-Regensburg; Integrationsstelle) aufgebaut und koordiniert. Zielgruppe sind alle Organisationen, die mit Zuwanderinnen und Zuwanderern in Kontakt stehen und in ihrer Arbeit Dolmetschbedarf feststellen. (Integrationsstelle)</p>
<p>410 Beratungsstelle beim Amt für Soziales mit mobilem Sozialdienst</p>	<p>Durch die kurzfristige Schaffung einer Beratungsstelle mit mobilem Sozialdienst beim Amt für Soziales könnte ein ganzes Bündel der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung abgedeckt werden. Die Stelle sollte eine Kombination aus aufsuchender Arbeit und Lotsendienst für Menschen in sozial schwierigen Lagen sein (Kümmerfunktion), mit bestehenden Beratungsangeboten zusammenarbeiten und diese koordinieren.</p>	<p>Beim Amt für Soziales nahmen am 01.07.2015 eine Beratungsstelle und ein Allgemeiner Sozialdienst die Arbeit auf. Die Beratungsstelle wird unterstützend tätig, vermittelt Hilfen, begleitet die betroffenen Personen („Kümmerfunktion“) und koordiniert im Sinne von Case-Management mögliche Hilfen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen und auch mit externen Stellen. Eine möglichst breite Vernetzung wird angestrebt. Der Allgemeine Sozialdienst wird auch im Bereich Obdachlosigkeit tätig sein. Grundprinzip der Arbeit ist aufsuchende Sozialarbeit. (Amt 50)</p>

<p>421 Beratungsangebote für arbeitslose Frauen (Berufsrückkehrerinnen, Existenzgründerinnen)</p>	<p>Das vom Europäischen Sozialfonds und Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderte Projekt „Regionalzentrum Frau und Beruf“ arbeitet seit 1989 in Trägerschaft und mit Unterstützung der Stadt. Die guten Erfolge bei der Integration von Frauen in den Beruf, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Existenzgründung etc. sind in Projektberichten dokumentiert. Derzeit ist eine dauerhafte Sicherung des Projektes nach Auslaufen der Förderung 2014 bzw. 2015 nicht sichergestellt.</p>	<p>Das Projekt ist mit neuem Namen „Servicestelle Frau und Beruf“ in die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds übernommen worden und läuft vorerst befristet bis Mai 2018. Der Projektschwerpunkt liegt mit intensiver zielgerichteter Beratung auf der konkreten Verbesserung der Arbeitssituation und finanziellen Absicherung der Frauen. (Amt 43)</p>
<p>422 Begleitung und Mediation vor und während der Ausbildung</p>	<p>Es bedarf einer eigenen Stelle für die Ausbildungsbegleitung bei der Stadt, die vorhandene Möglichkeit zur Unterstützung der Ausbildung kennt, Einzelpersonen betreut, Netzwerkarbeit leistet (Schulen, Berufsschulen, Kammern) und einen Helfer/innen- oder Patenschaftskreis initiiert. „Berufseinstiegsbegleiter“ ist ein Förderinstrument, mit dem Berufseinstiegsbegleitung durch die Agentur für Arbeit künftig dann gefördert wird, wenn Dritte mindestens 50 % der Kosten übernehmen. Außerdem wären zusätzliche Aktivitäten (Lernberatung, gezielte Fördergruppen etc.) in Ergänzung zu den Maßnahmen der Kompetenzagentur wünschenswert.</p>	<p>Inhalt und Bedeutung sind hier aus heutiger Sicht unklar. (Amt 43)</p> <p>Die Berufseinstiegsbegleitung ist in der Zwischenzeit durch die Arbeitsagentur und weitere Kofinanzierungsmittel gesichert. Ab Herbst bzw. 1.1.16 wird es zusätzlich „Assistierte Ausbildung“ geben. Die Kompetenzagentur ist seit 2014 abgesichert und wurde seit 1.3.15 verstärkt durch eine weitere Vollzeitstelle im Rahmen „Jugend stärken im Quartier.“ Fördergruppen (Qualikurs, etc.) werden weiterhin angeboten. Ebenfalls bietet die VHS entsprechende Unterstützung an. (Amt 55)</p>
<p>423 Bildungsgutscheine im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II</p>	<p>Die gesetzlich vorgesehenen 10 Euro pro Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sind deutlich zu wenig. Eine Anhebung würde Ausgrenzungen und Abbrüchen von Teilhabeleistungen entgegenwirken. Darüber hinaus sollten ein vereinfachtes Antragsverfahren geprüft und die Information und Transparenz für die Zielgruppe verbessert werden. In der Fortschreibung des quantitativen Sozialberichts wird die Zahl der Gutscheinvergaben mit erfasst.</p>	<p>Eine Anhebung der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist nicht möglich. Die hierfür monatlich vorgesehenen 10,00 € sind gesetzlich vorgegeben. Es gibt hier keine Spielräume. Wegen des gesetzlichen Prüfrahmens kann das Antragsverfahren nicht weiter vereinfacht werden. Um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bekannter zu machen, wurde im Juli 2014 eine „Werbekampagne“ gestartet (Pressekonferenz, -mitteilungen, Plakate, Flyer). Ein signifikanter Anstieg der Antragszahlen war danach nicht festzustellen. Die Ausgabe von Bildungsgutscheinen war und ist nicht beabsichtigt, da daraus ein wesentlicher Verwaltungsaufwand erwachsen würde (z. B. Rückabwicklung ausgegebener Gutscheine nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen) (Amt 51)</p>

<p>424 Lernwerkstätten / Lernzentren mit vorgeschalteter oder begleitender Lernberatung, Alphabetisierungskurse, Nachholen von Schulabschlüssen</p>	<p>Es gibt bereits eine große Vielfalt an Bildungs- und Lernangeboten sowie zum Nachholen von Schulabschlüssen unterschiedlicher Träger. Außerdem bestehen vereinzelt Angebote zu Alphabetisierungskursen, die aber verstetigt werden sollen. Insgesamt ist die langfristige Finanzierung bei vielen Projekten und Maßnahmen unsicher. Außerdem beschränken sich die Angebote häufig auf ALG-II-EmpfängerInnen; die Ausweitung der Zielgruppe wäre wünschenswert. Eine Verknüpfung mit der Maßnahme 428 (mittelfristig) wäre sinnvoll. Das Projekt „Zweite Chance“ – Nachholen von Schulabschlüssen – sollte fortgeführt werden.</p>	<p>Seit 01.09.2015 gibt es eine für Weiterbildungsberatung zuständige Mitarbeiterin bei Amt 43; ein Koordinator zur Beschulung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und EU-Zuwanderern kümmert sich um die schulische Laufbahn der genannten Zielgruppe. Seit 01.09.2013 betreibt das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule mit Unterstützung seines Fördervereins „Wissen und mehr“, den täglich werktags von 14:00 – 18:00 Uhr geöffneten Lernpunkt im BiC- BildungsCenter im KÖWE, an dem es kostenlose Beratung zu den in der Maßnahme genannten Themen gibt. Seit Sept. 2015 auch immer freitags im BiC – BildungsCenter im Candis. Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung (Lesen und Schreiben) gibt es an der Volkshochschule, gefördert aus verschiedenen Töpfen, mit wesentlicher Unterstützung von Stadt und Landkreis Regensburg (Amt 43)</p>
<p>425 Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Workshop oder Coaching</p>	<p>Die frühzeitige Information werdender Eltern zu bestehenden Unterstützungsangeboten kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Es gibt bereits vielfältige Angebote über unterschiedliche Träger. Allerdings stellt sich die Frage, ob dieses ausreicht bzw. eine Ausweitung der bestehenden Angebote in den Ämtern 43,51 und 55 und ggf. in Kombination mit Maßnahme 421 notwendig ist.</p>	<p>Die Städt. Berufsschule II bietet hier in Kooperation mit der Pestalozzi-Mittelschule die Möglichkeit den qualifizierenden Hauptschulabschluss nachzuholen. Diese Maßnahme ist aus dem Schulversuch „Straubinger Modell“ hervorgegangen und umfasst zwei Klassen: 1. eine Klasse BS II und 2. eine Klasse der Pestalozzi-Mittelschule. In beiden Klassen unterrichten sowohl Lehrkräfte der Berufsschule als auch der Mittelschule. (Amt 40)</p> <p>Alle Eltern von Neugeborenen erhalten über das Standesamt einen Flyer der Koordinierenden Kinderschutzstelle(KoKi); Sprechstunde der Familienhebamme im Stadtteilprojekt Humboldtstr.; KoKi-Beratung in der Hedwigsklinik; Zusammenarbeit von KoKi mit Schwangerenberatungsstellen, Gynäkologen, Kinderärzten usw. (Amt 51)</p> <p>Die Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, bietet zudem auch für werdende Mütter und Väter im Rahmen der Jugendberufshilfen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Zu ihnen zählen auch das Casemanagement, inkl. Bewerbungstraining, praktische Berufsorientierungsmaßnahmen sowie die Ausbildung im Schreinerhandwerk. (Amt 55)</p>

<p>432 Absicherung und Unterstützung von kostenfreien und –günstigen Projekten und Einrichtungen, die den persönlichen Grundbedarf (Nahrung, Kleidung, Hygiene etc.) sicherstellen</p>	<p>Günstige bzw. kostenlose Angebote sind bereits in verschiedenen Bereichen vorhanden. Die Regensburger Spielzeughilfe und die Regensburger Tafeln wurden 2012 institutionell gefördert. Weitere institutionelle Förderungen sind künftig möglich, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen.</p>	<p>Die Regensburger Spielzeughilfe erhält derzeit keine Förderung, weil kein Antrag eingereicht wurde. Die Regensburger Tafel erhält weiterhin eine institutionelle Förderung. Außerdem wird die AIDS-Beratungsstelle des BRK gefördert. Sie führt einen kostenlosen Spritzentausch für Drogenabhängige durch. (Amt 50)</p> <p>Günstige und bzw. kostenlose Angebote sind bereits in verschiedenen Bereichen vorhanden, in der Zwischenzeit wurde auch der Stadtpass eingeführt. (Amt 55)</p>
<p>433 Erweiterung der Angebote zur Schuldner- und Insolvenzberatung unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Beratungsstellen</p>	<p>Der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Der Sozialhilfeausschuss hat in einer Sitzung am 19.09.2012 einer Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung ab 01.01.2013 um eine Vollzeitstelle (Sozialpädagogin) und eine Ein-Viertel-Stelle (Verwaltung) zugestimmt. Auch weiterhin muss der Bedarf regelmäßig geprüft werden.</p>	<p>Der Bedarf wird weiter regelmäßig überprüft. Die genehmigten Stellen werden weiterhin gefördert. (Amt 50)</p>
<p>443a Ausweitung Angebote Stadt(teil)büchereien</p>	<p>Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der städtischen (Stadtteil-) Büchereien wäre wünschenswert. Es wird vorgeschlagen, die nicht mehr zeitgemäßen und bedarfsgerechten Öffnungszeiten wie folgt zu ändern: Di – Fr 10 – 20 Uhr und Sa 10 – 16 Uhr</p>	<p>Die Ausweitung der Öffnungszeiten ist mit dem derzeitigen Personalstand nicht machbar. Wenn sich neue Kapazitäten ergeben, kann darüber nachgedacht werden. (Amt 43)</p>
<p>4510 Barrierefreie Zugänge zu Beratungseinrichtungen, Behörden etc.</p>	<p>Barrierefreiheit ist mittlerweile ein maßgeblicher und selbstverständlicher Aspekt von straßenbaulichen Vorhaben. Beim Neubau von Straßen ist Barrierefreiheit grundsätzlicher Bestandteil. Problematisch ist der Aus- bzw. Umbau bestehender Straßen. Insbesondere ist der finanzielle Aufwand sehr hoch, wenn ausschließlich Umbauarbeiten im Sinne einer besseren Barrierefreiheit stattfinden. Deshalb ist es notwendig, Schwerpunkte und Prioritäten zu definieren, insbesondere in Bereichen, die für Menschen mit Behinderung besonders behutsam sind (z.B öffentliche Einrichtungen, wichtige Wegebeziehungen, ÖPNV).</p>	<p>Für öffentlich gewidmete Straßen und Wege: Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen werden öffentliche Bushaltestellen baulich barrierefrei angelegt; Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltsmaßnahmen werden Bordsteinabsenkungen bei Gehwegübergängen vorgenommen. (Amt 65)</p>

<p>458 Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität in „benachteiligten“ Stadtteilen</p>	<p>Die geforderte Umweltgerechtigkeit und Verbesserung der Lebensqualität ist mit dem Grundsatz „gleichwertige Lebens- und Wohnbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen“ zu schaffen, der als Leitziel im Regensburg-Plan 2005 verankert ist. Durch einen professionalisierten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und –beteiligung könnte der Blickwinkel der Verfahrensbeteiligten auf das komplexe System Stadtentwicklung bzw. Stadtquartier erweitert und geschärft werden. Deshalb wäre eine Arbeitsgruppe zu den Themen „Umweltgerechtigkeit“ und „nachhaltige Stadtentwicklung“ sinnvoll, in der sich sowohl die verschiedenen Fachämter als auch Interessensvertretungen aus der „Öffentlichkeit austauschen“.</p> <p>Außerdem sollte ein Monitoringsystem zur kleinräumigen sozioökonomischen Quartierentwicklung ausgebaut werden, z.B. durch die regelmäßige Fortschreibung des Sozialberichts.</p>	<p>Arbeitsgruppen ohne konkrete Projektbezüge laufen Gefahr, in langatmige und gleichzeitig ergebnislose „Debattierclubs“ zu münden und werden von Amt 66 deshalb kritisch gesehen. Planungs- und Bauprojekte auf gesamtstädtischer und auf Stadtteilebene beinhalten dagegen fast immer Bürgerbeteiligungen (z.B. Wettbewerbsvorbereitung „öffentliche Räume Altstadt-Hauptbahnhof).</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Bürgerbeteiligung ohnehin fest verankert. Der Aufbau eines Monitoringsystems zur kleinräumigen Beobachtung sozioökonomischer Veränderungen ist derzeit in Vorbereitung. (Amt 66)</p>
<p>462 Arbeit mit Opfern von Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Belästigung</p>	<p>Derzeit existiert, abgesehen vom Frauennotruf, der von der Stadt und Landkreis gemeinsam gefördert wird, keine konkrete Stelle, die für Opfer von körperlicher und seelischer Gewalt zuständig ist. Insbesondere eine Anlaufstelle mit Beratungsangeboten für männliche Opfer fehlt bisher. Es wäre deshalb dringend notwendig, den bestehenden Bedarf zu prüfen und ggf. die Angebote entsprechend auszubauen.</p>	<p>Die Förderung des Frauennotrufs Regensburg wurde ausgeweitet. Um die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten hat der Ausschuss für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.10.2014 der Förderung einer zusätzlichen 0,5 Stelle für eine Verwaltungskraft zugestimmt. (Amt 50)</p>

<p>463 Tagesaufenthalt für suchtabhängige Obdachlose und Notwohnangebote</p>	<p>Derzeit ist kein Treffpunkt für suchtkranke Menschen vorhanden. Ziel wäre die Schaffung eines Aufenthalts- und Schutzraums mit Verpflegungs- und Beratungsangeboten sowie der Möglichkeit zur Tagesstrukturierung in zentraler Lage. Darüber hinaus fehlt eine Notschlafstätte. Durch die Ausweitung des Streetworkprojekts mit Angeboten zur Tagesstrukturierung wurde bereits eine gewisse Verbesserung für Obdachlose geschaffen (vgl. Maßnahme 469). Die Unterbringung von Obdachlosen ist nicht nur unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten zu betragen. Zu prüfen wäre auch, ob diese Aufgabenstellung nicht besser bei einer Fachdienststelle mit sozialen Schwerpunkten angesiedelt werden sollte.</p>	<p>Es ist geplant in Regensburg ein Tagesstrukturangebot für suchtkranke Menschen zu schaffen. Derzeit werden von den Trägern die Antragsunterlagen, sowie das Konzept erarbeitet und anschließend den zuständigen Kostenträgern zur Entscheidung vorgelegt. Aktuell existiert bei DrugStop AKUT ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot. Damit dieses bis zur Entscheidung der zuständigen Gremien über das geplante Tagesstrukturangebot aufrechterhalten werden kann, hat der Ausschuss für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 16.04.2015 der Förderung einer 0,5 Fachkraftstelle zugestimmt. Die Zuständigkeit für das Obdachlosenwesen und für die Notwohnungsverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung wurde zum 01.01.2015 auf das Amt für Soziales übertragen. (Amt 50)</p>
<p>464 Beratungsstelle häusliche Gewalt</p>	<p>Das autonome Frauenhaus bietet eine Beratungsstelle für häusliche Gewalt. Die Stadt Regensburg fördert die Stelle mit Beteiligung der Landkreise Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim seit dem 01.01.2013 im Rahmen der Frauenhausfinanzierung. Die langfristige Förderung muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.</p>	<p>Ab August 2015 ist es möglich eine staatliche Förderung für pro-aktive Beratungsstellen (Interventionsstellen) für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen beim Bay. Staatministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu beantragen. Das autonome Frauenhaus hat daher ein neues Beratungskonzept für eine Vollzeitstelle vorgelegt, das eine pro-aktive Beratung einschließt und die Beantragung staatlicher Fördermittel ermöglicht. Die Stadt Regensburg beabsichtigt, sich im Rahmen der Frauenhausfinanzierung an den Kosten zu beteiligen. Eine Beteiligung der Landkreise Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim wird angestrebt. Eine Vorlage im Ausschuss für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten ist vorgesehen. Die bisher gewährte Förderung wird dabei berücksichtigt. (Amt 50)</p>
<p>466 Schulungen zu häuslicher Gewalt, Sexueller Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Täterarbeit</p>	<p>Der Sozialhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 beschlossen, die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt des Kontakt e.V. zu fördern. Die Finanzierung erfolgt durch Stadt und Landkreis Regensburg sowie den Landesverband für Gefangenenfürsorge. Das Angebot umfasst nicht nur Beratung für Straffällige, sondern auch präventive Beratung. Die langfristige Förderung muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.</p>	<p>Die Regensburger Beratungsstelle gegen Gewalt des Kontakt e.V. wird in der bisherigen Form weitergefördert. (Amt 50)</p>

<p>467 Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung</p>	<p>Für Leistungen für psychisch Kranke und für Leistungen der Eingliederungshilfe ist der Bezirk Oberpfalz zuständig. Eine Kooperation zwischen der Volkshochschule, dem Polizeipräsidium und der Dominik-Brunner-Stiftung steht allen offen. Amt 43 schlägt vor, ein Kursangebot an Stellen, an denen sich Betroffene aufhalten, zu prüfen.</p>	<p>Die Volkshochschule führt in Stadtteilen, vor allem Nord und Ost, Kurse durch zu „Zivilcourage zeigen“ Dabei kooperiert die Volkshochschule mit dem Polizeipräsidium Oberpfalz und der Dominik-Brunner-Stiftung. Es finden drei bis vier Kurse pro Jahr statt, sie stehen allen offen, auch Menschen mit Behinderungen. Auf Wunsch und Anmeldung wird – wie bei allen vhs-Veranstaltungen – Unterstützung (z.B. Fahrdienst, Gebärdensprachdolmetscher) organisiert. (Amt 43)</p>
<p>469 Erweiterung der aufsuchenden Sozialarbeit, z.B. mehr Streetwork</p>	<p>Aufsuchende Sozialarbeit ist grundlegender Bestandteil der Bemühungen zur Armutsbekämpfung. Entsprechend dem Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 11.07.2012 wurde ab 01.01.2013 das Streetwork-Projekt um eine Vollzeitstelle ausgeweitet, d.h. es existiert eine Vollzeitstelle bei der Caritas und eine Vollzeitstelle bei Drug Stop. Die langfristige Förderung muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.</p>	<p>Es ist geplant die Förderung der beiden Vollzeitstellen bei Streetwork ab 2016 um weitere drei Jahre zu verlängern. Eine entsprechende Vorlage im Ausschuss für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten ist vorgesehen. (Amt 50)</p>

<p>1000 Stadtpass</p>	<p>In allen Arbeitsgruppen wurde die Einführung eines „Stadtpasses – zur mobilen und kulturellen Teilhabe“ als kurzfristig umsetzbar eingestuft und mit höchster Priorität versehen. Ziel sollte es demnach sein, möglichst kurzfristig den bestehenden „Kartenwald“ (Studierendenticket, Aktivkarte etc.) aufzulösen und in einem Stadtpass zu vereinen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neukonzeption „Stadtpass“ nur in Verbindung mit einem Sozialticket des RVV zielführend, wobei bisher aber die Verhandlungen aufgrund der geschätzten hohen Kosten gescheitert sind. Zur Vorbereitung der Umsetzung könnte kurzfristig eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von externen Interessengruppen installiert werden, die Gespräche mit allen internen und externen Beteiligten aufnimmt und eine fundierte Aufwands- und Kostenberechnung durchführt. Dabei sollte kurzfristig geprüft werden, ob das geforderte Kinderticket (Anhebung der Altersgrenze für zahlungspflichtigen Busverkehr auf 10 Jahre) der AG 1 als erster Schritt eingeführt werden könnte.</p>	<p>Die Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2014 - 2020 enthält die Absichtserklärung, im Dialog mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Initiativen ein Konzept für den Stadtpass zu entwickeln, der sozial schwächeren Menschen mehr Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Das Armutsforum Regensburg initiierte Anfang 2014 ein Bürgerbegehren „PROSTADTPASS“. Im Herbst 2014 wurde das Amt für Soziales mit der Umsetzung des Themas „Stadtpass“ beauftragt. Es wurde ein Konzept erarbeitet, das hinsichtlich Personenkreis und Vergünstigungen über die ursprünglichen Forderungen der Bürgerinitiative hinausging. Das Armutsforum Regensburg willigte in dieses Konzept ein und sagte zu, den Bürgerentscheid nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Die Einführung des Stadtpasses wurde vom Ausschuss für Soziales und allgemeine Stiftungsangelegenheiten am 17.12.2014 und vom Stadtrat der Stadt Regensburg am 18.12.2014 beschlossen.</p> <p>Es folgte die Umsetzung durch das Amt für Soziales. Mitte April 2015 konnte mit der Ausgabe der Stadtpässe begonnen werden. Seit 01.07.2015 gilt der Stadtpass. Neben einer 50 %-Ermäßigung auf den Regel-tarif bei diversen städtischen Einrichtungen und zahlreichen Vergünstigungen privater Anbieter bietet auch der RVV vergünstigte Tickets an, und zwar das Monatsticket Zone 1 für 23 €, das Öko-Ticket Zone 1 für 14,50 € und das Ticket für Schüler und Auszubildende für 13 €. Nähere Informationen zum berechtigten Personenkreis, zu den Ausstellungsmodalitäten und den Vergünstigungen können der Homepage der Stadt Regensburg entnommen werden.</p> <p>(Amt 50)</p>
------------------------------	--	---

<p>Lenkungsgruppenmaßnahme Ausbau der Gesundheitsdienste</p>	<p>In der Stadtverwaltung fehlt bisher ein/e Ansprechpartnerin für Gesundheitsfragen der Regensburger Bürgerinnen und Bürger. Denkbar wäre die Einrichtung einer Informationsstelle. Dort könnten Bedürftige über mögliche Unterstützungen sowie Präventionsmaßnahmen aufgeklärt werden. Der Bedarf sollte mit dem Gesundheitsamt abgeklärt werden.</p>	<p>Das Gesundheitsamt Regensburg, das sowohl für den Landkreis als auch die Stadt Regensburg zuständig ist, führt bereits seit Jahren verschiedene Projekte zur Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung durch. Beispielsweise wird in Kooperation mit der städtischen Gleichstellungsstelle seit mehreren Jahren das Programm „Fit Regensburg: Frauenintegration durch Spaß und Sport“ erfolgreich durchgeführt, das sich speziell an den Bedürfnissen sozialbenachteiligter Frauen orientiert. Weiterhin gibt es verschiedene Arbeitskreise der unterschiedlichen Träger, die Maßnahmen und Strategien zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie Sucht oder psychischer Erkrankung erarbeiten.</p> <p>Darüber hinaus hat Oberbürgermeister Joachim Wolbergs das Thema Gesundheit der Regensburgerinnen und Regensburger zur Chefsache erklärt und in seinem Stab Stellenanteile für das Thema angesiedelt. So hat sich die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis um das bayerische Förderprogramm „GesundheitsregionPlus“ beworben und wird voraussichtlich im Jahr 2016 den Zuschlag erhalten. Insgesamt soll so die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis auch im Gesundheitssektor weiter intensiviert werden.</p>
<p>Lenkungsgruppenmaßnahme kommunale Jugendhilfeplanung</p>	<p>Die kommunale Jugendhilfe wurde bisher, entsprechend vorhandener Ressourcen, ämterübergreifend (Ämter 55, 52, 514 und 66) vollzogen. Es wäre wünschenswert, dass die Jugendhilfeplanung mit bedarfsgerechter Ausstattung bei den zuständigen Ämtern installiert wird. Es wird vorgeschlagen, ein Konzept zur Einrichtung einer optimierten und regelmäßigen Jugendhilfeplanung zu erstellen.</p>	<p>Die kommunale Jugendhilfe wird weiterhin, entsprechend vorhandener Ressourcen, ämterübergreifend vollzogen. (Ämter 55, 52, 66 und 51)</p> <p>Einzelne Arbeitsbereiche werden systematisch einer Jugendhilfeplanung unterzogen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsplan zur vorschulischen Kinderbetreuung (Amt 66 für Amt 52) • Spielleitplanung: die 2013 erstellten Konzepte für die Gesamtstadt und den Innenstadtbereich werden bei allen weiteren Planungen berücksichtigt. • Offene Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitmöglichkeiten, Ferienaktionen, Jugendverbandsarbeit • Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
<p>Lenkungsgruppenmaßnahme Vergünstigung für städtische Räume für soziale Gruppen</p>	<p>Für soziale Gruppen werden städtische Räume im Rahmen des Saalmanagements zu Sondertarifen zur Vergütung gestellt. Allerdings ist dieses Angebot bisher wenig transparent und sollte an geeigneter Stelle bekannt gemacht werden.</p>	<p>Es werden weiterhin städtische Räume im Rahmen des Saalmanagements zu Sondertarifen zur Verfügung gestellt.</p>

Maßnahmen mittelfristig umsetzbar

<p>416 Multiplikatoren-ausbildungen (langfristige Gestaltung und Verstetigung, weg vom Projekt)</p>	<p>Multiplikatoren-ausbildungen gibt es in den verschiedensten Bereichen, teilweise auch verstetigt (z.B. Ausbildungen, Seniorenbegleiter/Seniorenbegleiterinnen, Stadtteilkümmerer, Hilfsperson für SeniorInnen und Migrationshintergrund, Ämterlotsen). Für MigrantInnen wird eine entsprechende Schulung über Maßnahme 317 gefordert. Darüber hinaus wird die Priorität aus Sicht der Fachverwaltung als eher gering eingestuft, da es fraglich ist, ob die jeweiligen Zielgruppen (vgl. Maßnahmenbogen) ausreichend groß sind, um eine sinnvolle Ausbildungsgruppe zustanden zu bringen.</p>	<p>Inhalt aus derzeitiger Sicht zu unklar. Amt 43 bietet gemeinsam mit dem Evangelischen Bildungswerk seit Mitte 2015 eine Fortbildung „fit“ ehrenamtliche Paten in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung an. Hier besteht eine enge Kooperation mit den entsprechenden städtischen Fachstellen. (Amt 43)</p> <p>MiMi (Mit Migranten für Migranten/Interkulturelle Gesundheit in Bayern) als dauerhaft angelegtes Projekt seit Januar 2015. (siehe 317) (Integrationsstelle)</p> <p>Für den Bereich „Regensburgs nette Nachbarn“ insbesondere die Angebote im Treffpunkt Seniorenbüro werden entsprechende Schulungen angeboten. Auch hier wäre es über die Stelle „Ehrenamtskoordination“ im Direktorialbereich 1 notwendig, übergreifend für das gesamte Bürgerschaftliche Engagement in Regensburg Fortbildungsangebote zu erarbeiten. (Amt 54)</p>
<p>428 Informationen über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt</p>	<p>Die steigende Nachfrage zeigt den Bedarf an Informationsveranstaltungen für Berufstätige mit dem Ziel, Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Unterstützungsmöglichkeiten, Informationen über den Arbeitsmarkt, zukunftsfähige Branchen etc. zu vermitteln. Wichtig ist dabei, das Bewusstsein für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens zu schärfen. Es besteht bereits eine Vielzahl an Angeboten. Es fehlt aber an einem Bildungsnetzwerk bzw. einer zentralen Anlaufstelle in Regensburg (vgl. Maßnahme 424).</p>	<p>Am Amt 43 arbeitet an der Ausweitung des niederschweligen, leicht zugänglichen, wohnortnahen Beratungs- und Bildungsangebotes. Kostenlose Informations- und Beratungsangebote gibt es zur Zeit im Lernzentrum im BiC – BildungsCenter im Köwe und im BiC – BildungsCenter im Candis. Geplant ist mit der Besetzung einer Stelle zur Bildungsberatung im Herbst 2015 die Vernetzung der Akteure voran zu treiben. Ein Bildungsnetzwerk ist nach der Schaffung des neuen Referates für Bildung, Sport und Freizeit im Rahmen eines Kommunalen Bildungsmanagements in Planung. (Amt 43)</p>

<p>453 Beibehaltung, Förderung und dezentraler Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und Förderung alternativer Wohnprojekte</p>	<p>Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den originären Aufgaben einer Stadt. In Regensburg gibt es deshalb einen Stadtratsbeschluss, nach dem in allen neuen größeren Wohnbaugebieten 20 % der Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen zu realisieren sind. Die Verteilung geförderter Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet ist damit gesichert, muss aber weiter optimiert und bei Bedarf angepasst werden. Neben sozialem Wohnungsbau sollen außerdem alternative Wohnprojekte unterstützt werden.</p>	<p>Der Stadtratsbeschluss zur Realisierung eines Anteils von 20 % öffentlich geförderten Wohnungsbaus in größeren Wohnbaugebieten wird von der Verwaltung konsequent durchgesetzt. Alternative Wohnprojekte werden insbesondere in Burgweinting und in der Nibelungenkaserne umgesetzt. Mittlerweile hat Amt 66 die Aufgabe übernommen, die Bildung von Baugemeinschaften zu unterstützen. (Amt 66)</p>
--	--	---

Maßnahmen langfristig umsetzbar

<p>443b Verbesserung des Angebotes der Stadtbücherei im Stadtosten</p>	<p>Die gegenwärtige Stadtbücherei im Kerschensteiner Berufsschulzentrum entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen, was Räumlichkeiten und Ausstattung betrifft. Es sollte deshalb geprüft werden, ob ein zusätzlicher Stadtbüchereistandort im Stadtosten sinnvoll wäre. Ergänzend könnten Verbesserungsvorschläge für den bestehenden Standort im Berufsschulzentrum erarbeitet werden.</p>	<p>Die Stadtbücherei im Kerschensteiner Berufsschulzentrum bleibt erhalten und wird im Jahr 2016 umgestaltet und renoviert. Eine neue Stadtbücherei im BiC - BildungsCenter im Candis wird in der Folge eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses am 07.07.2015 eröffnet. (Amt 43)</p>
<p>451 Aufstellen von Erhaltungssatzungen, um negative städtebauliche Folgewirkungen von Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen zu verhindern</p>	<p>Die Erhaltungssatzungen sollen die gebietsansässige Bevölkerung vor Verdrängung aus ihrem Viertel schützen. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen oder Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Mieten führen würden. Handlungsbedarf zur Aufstellung so genannter Milieuschutzsatzungen besteht allerdings aktuell nicht. Die Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung in einzelnen Stadtteilen sollte allerdings sorgfältig beobachtet werden. Ein kleinräumiges Monitoringssystem für die sozioökonomische Entwicklung in Regensburg (vgl. Maßnahme 458) könnte dies unterstützen.</p>	<p>Erhaltungssatzungen als Milieuschutzsatzungen dienen ausschließlich der Vermeidung nachteiliger städtebaulicher Entwicklungen, die infolge einer Veränderung in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu befürchten sind. Nachdem die Aufwertungs- und Verdrängungsgefahr (sofern gegeben) im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen ist, müsste eine Erhaltungssatzung zeitlich befristet und deren Inhalt laufend überprüft werden. Als bodenrechtliche Vorschrift sind Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kein Instrument zum Schutz einzelner Mieterinnen und Mieter. Ein Monitoringssystem zur kleinräumigen Beobachtung sozioökonomischer Veränderungen wird vorbereitet. (Amt 66)</p>
<p>452 Durchsetzung des Ankaufsrechts der Stadt Regensburg</p>	<p>Die Stadt Regensburg lässt sich ein verbindliches Kaufangebot für den Fall einräumen, dass der Investor nach Ablauf einer Frist seine Baupflicht nicht erfüllt hat. Die Flächen müssen der Stadt zu einem vorher festgesetzten Bodenkaufpreis veräußert werden. Allerdings würde die konsequente Überwachung und Durchsetzung der Baupflichten von Investoren zusätzliche Arbeitskapazität binden.</p>	<p>Die Stadt Regensburg lässt sich ein verbindliches Kaufangebot für den Fall einräumen, dass der Investor nach Ablauf einer Frist seine Baupflicht nicht erfüllt hat. Die Flächen müssen der Stadt zu einem vorher festgesetzten Bodenkaufpreis veräußert werden. Allerdings würde die konsequente Überwachung und Durchsetzung der Baupflichten von Investoren zusätzliche Arbeitskapazität binden. (Amt 23)</p>

Ämterverzeichnis

Direktorium/Referat/Amt	Bezeichnung
Amt 23	Liegenschaftsamt
Amt 40	Amt für Schulen
Amt 43	Amt für Weiterbildung
Amt 50	Amt für Soziales
Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Amt 52	Amt für Tagesbetreuung von Kindern
Amt 53	Sportamt
Amt 54	Senioren und Stiftungsamt
Amt 55	Amt für kommunale Jugendarbeit
Amt 65	Tiefbauamt
Amt 66	Amt für Stadtentwicklung
MiMi	Das Gesundheitsprojekt Mit Migranten für Migranten
Integrationsstelle	
Agentur für Arbeit	
Jobcenter	

Notizen

Amt für Jugend und Familie

Richard-Wagner-Str. 17 | 93055 Regensburg
Telefon 0941/507-1511
Telefax 0941/507-4519

Öffnungszeiten Montag–Freitag: 08.30–12.00 Uhr
Montag, Dienstag: 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00–17.30 Uhr